

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0526/06	Datum 04.12.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz"

Beschlussvorschlag:

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geändert. Der Geltungsbereich wird umgrenzt:
im Norden: von der Pechauer Straße, Südgrenze der Flurstücke 516/52, 10292 und 66/1 der Flur 793,
im Osten: vom Pechauer Platz, der Westgrenze der Flurstücke 3061 und 3025 der Flur 756,
im Süden: vom B-Plan Nr. 267-2 "Gänseanger,
im Westen: durch die Wohnbauflächen am Möwenweg, die Ostgrenze der Flurstücke 10169 Flur 756 und 10268, 10217, 884/53, 52/5, 52/6 der Flur 793.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz,, und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz,, und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Investor wünscht eine Geltungsbereichsänderung. Es betrifft zwei Grundstücke im Norden an der Pechauer Straße. Beide Grundstücke sind bebaut, eine Bau- oder Nutzungsänderung nicht vorgesehen. Städtebauliche Gründe für eine Beibehaltung des Geltungsbereiches bestehen nicht.

Anlage

Lageplan

Anlagen:

Lageplan